



## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **21.06.2022**

### Sitzungsvorlage

#### Bauanträge

#### Großrinderfeld

- TOP 5:**
- 5.1 Errichtung einer Terrassenüberdachung auf Flst.Nr. 17908
  - 5.2 Einbau von zwei Wohneinheiten und fünf Schleppegauben auf Flst.Nr. 1069

Sachbearbeiterin: Laura Göbel

#### Großrinderfeld

#### **5.1 Errichtung einer Terrassenüberdachung auf Flst.Nr. 17908**



#### Sachverhalt:

Das Baugesuch wird voraussichtlich in der nächsten Ortschaftsratsitzung behandelt. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schießmauer“.

Die Terrassenüberdachung ist mit einer Höhe von 2,59 m, einer Breite von 6,56 m und einer Tiefe von 2,83 m geplant. Das geplante Pultdach soll eine Neigung von 7° haben.

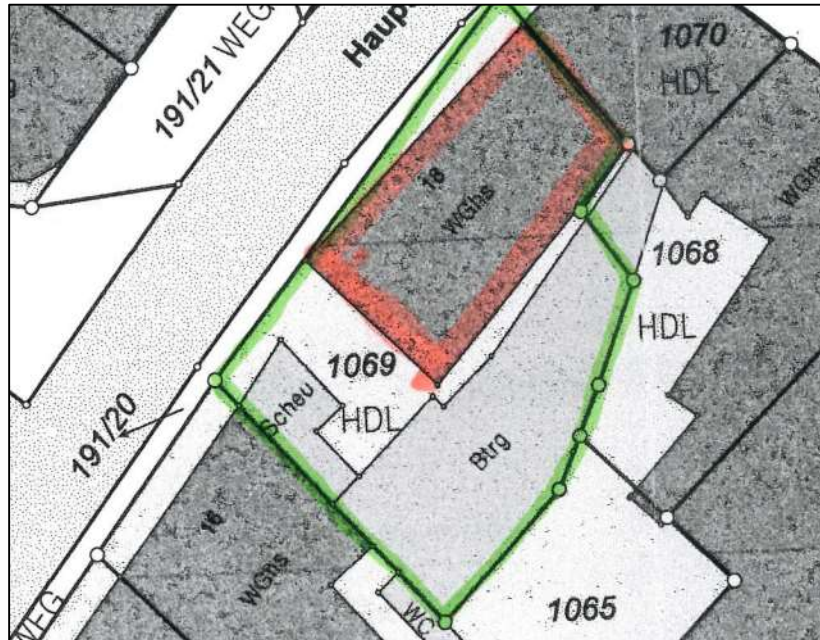
Da die Errichtung der Terrassenüberdachung das vorgegebene Baufenster überschreitet, bittet der Antragssteller um eine Befreiung diesbezüglich.

Da die Überschreitung des Baufensters in ähnlich gelagerten Fällen im gleichen Bebauungsplan bereits genehmigt wurde, empfiehlt die Gemeindeverwaltung die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.



**Beschlussvorschlag:** Der Errichtung einer Terrassenüberdachung auf Flst.Nr. 17908 im Ortsteil Großrinderfeld wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

## 5.2 Einbau von zwei Wohneinheiten und fünf Schleppgauben auf Flst.Nr. 1069



### **Sachverhalt:**

Das Baugesuch wird voraussichtlich in der nächsten Ortschaftsratsitzung behandelt.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Somit muss sich das Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Zudem muss die Erschließung gesichert sein.

Der Einbau der zwei Wohneinheiten ist im Dachgeschoss des Hauses geplant. Die First- und Traufhöhe, wie auch die Dachform sowie Dachneigung des Gebäudes werden durch den Einbau nicht geändert.

Von den fünf Gauben sollen vier Gauben auf der Süd-Ost-Seite und eine auf der Nord-West-Seite des Daches eingebaut werden. Die Dachgauben haben jeweils eine Breite von ca. 2,50 m.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.



**Beschlussvorschlag:**

**Dem Einbau von zwei Wohneinheiten und fünf Schleppgauben auf Flst.Nr. 1069 im Ortsteil Großrinderfeld wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.**

  
Johannes Leibold  
Bürgermeister